

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Frau Reinert, Tel. 84-119



Neustadt a. Rbge., 09.10. 2014

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf

Anfrage 10.3 Angelverbot

Der Ortsrat wünscht ein absolutes Halteverbot auf den Stegen, Seebrücken sowie vor den gastronomischen Betrieben und ein generelles Nachtangelverbot.

Der Ortsrat fragt an, ob hier eine Überwachung erfolgen kann. Das Aufstellen weiterer Schilder wird vom Ortsrat nicht gewünscht.

Stellungnahme:

Eine Überwachung ist seitens der Verwaltung nicht möglich. Zuständig für das Steinhuder Meer ist nach Auskunft des Angelsportvereins Neustadt a. Rbge. e.V. (ASV) der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. (LSFV) mit Sitz in Hannover.

Dessen Zuständigkeit erstreckt sich u.a. auch auf die Erstellung der Fischereiordnung und auf die Erteilung von Angelerlaubnissen am Steinhuder Meer. Mit den Angelerlaubnissen werden den Anglern vom LSFV Gewässerkarten ausgehändigt, in denen u.a. auf Angelverbote hingewiesen wird.

Der beim LSFV zuständige Mitarbeiter, Herr Dr. Emmrich, regte nach einer erfolgten Sachstands-schilderung an, in die neue Gewässerkarte/ Fischereiordnung (beides wird voraussichtlich bereits Anfang November 2014 in den Druck gehen) generelle Angelverbote bzw. Einschränkungen in den Angelerlaubnissen mit aufzunehmen. Zudem sei seiner Ansicht nach ein Ortstermin zur gemeinsamen Erörterung hilfreich.

Zur Erreichung einer schnellstmöglichen Klärung der Angelegenheit- gerade auch im Hinblick auf den bevorstehenden Druck der neuen Gewässerkarte/Fischereiordnung- wurde Herr Ortsbürgermeister Paschke am 07.10.2014 von Frau Reinert, Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Bürgerservice, telefonisch über die Kontaktaufnahme und das mögliche weitere Vorgehen informiert.

Auf Einladung von Herrn Paschke wird Herr Dr. Emmrich nun zunächst an der Sitzung des Orsrates Mardorf am 16.10.2014 teilnehmen. Anschließend wird gegebenenfalls ein Ortstermin stattfinden, an dem von der Verwaltung der zuständige Fachdienstleiter teilnehmen sollte. Herr Lempfer, Fachdienstleiter Bürgerservice, bittet den OR daher nach Terminierung des Ortstermins um eine kurze Information.

Im Auftrag

gez. Reinert

Stellungnahme zum Top 7 des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf vom 23.09.2014:

Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung); 15. Änderungssatzung (Vorlage: 2014/217)

Punkt 1: Herr Fischer stellt fest, dass die Beitragserhöhung auch durch die erhöhten Reinigungskosten zustande gekommen ist. Er bemängelt, dass Ausgaben (Kosten) über 1.000 EUR nicht dem Ortsbürgermeister gemeldet wurden, obwohl dies zugesagt worden war.

Zum Punkt 1 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Oktober letzten Jahres wurde vom Fachdienst Stadtgrün eine Vorlage verfasst, welche sich mit dem Standard von Ausstattung und Sauberkeit am Nordufer des Steinhuder Meeres in Mardorf beschäftigte. Diese Vorlage wurde im Ortsrat der Ortschaft Mardorf in der Sitzung vom 13.08.2013 behandelt und stellt unter dem Punkt „Kosten“ die Kosten für die Unterhaltung zusammen. Dabei werden neben 55.000 EUR Kosten für die Norduferreinigung auch die Kosten des Bauhofs für das Fegen des Uferweges in Höhe von ca. 9.300 EUR jährlich aufgeführt. Weiterhin wird am Ende der Vorlage nochmals auf die Auswirkungen hinsichtlich der Höhe des Fremdenverkehrsbeitrages hingewiesen.

Bezüglich der Mitteilung der Ausgaben über 1.000 EUR besteht meinerseits nochmals Rücksprachebedarf mit dem Fachdienst Stadtgrün. Eine entsprechende Stellungnahme folgt.

Punkt 2: Hinsichtlich der Kosten für Verkehrsflächen/Reparaturarbeiten (Nr. 3b und d der Vorlage) fehlt es seitens der Stadt an Informationen über die entstandenen Kosten.

Es handelt sich um folgende Positionen:

Nr. 3b) Sperrpfosten am Rundwanderweg versetzen (Bauhof):

Die Sperrpfosten wurden am Rundwanderweg Nähe Hubertusstraße und Bei den schwimmenden Wiesen versetzt. Den Auftrag erhielt der städtische Bauhof vom Fachdienst „Kultur und Tourismus“.

Nr. 3d) Hinweisschilder am Hundestrand (Bauhof):

Aufgrund des Blaualgenbefalls wurden vom städtischen Bauhof entsprechende Hinweisschilder am Hundestrand aufgestellt.

Punkt 3: Herr Brinkmann fordert eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für Grünpflege und Verkehrspflege, um diese Kosten nachvollziehen zu können. Der Ortsrat unterstützt diesen Vorschlag und wünscht die Aufschlüsselung der Kosten zur Kenntnis.

Zu den Kosten der Grünpflege:

a) Parkplatz Pferdeweg 2.748 EUR:

Es handelt sich um die Kosten der Firma Niemeyer, welche für die Grünpflegearbeiten am Parkplatz Pferdeweg entsprechend vergütet wird.

b) Verbindungsweg Meerstraße/Pferdeweg 288 EUR:

Auch hier handelt es sich um die Vergütung der Firma Niemeyer, welche für den vorstehend genannten Abschnitt die Grünpflege übernimmt.

c) Carl-Mardorf-Weg 66 EUR:

Die Firma Niemeyer pflegt auch hier die Grünfläche.

d) Uferweg, im Seitenraum Sand aufgefüllt 756,50 EUR:

Am 3.12.2013 haben die Mitarbeiter des Bauhofes in Mardorf am Uferweg im Bereich der Schilfhütte im Seitenraum Sand aufgefüllt. Die entstandenen Kosten setzen sich aus 612 EUR Personalkosten und 144,50 Fahrzeugkosten zusammen.

e) und f) Schlegelarbeiten und Gehölzschnitt an Rad- und Wanderwegen in Mardorf in Höhe von 4.010 EUR und 418 EUR durch den Bauhof:

Es handelt sich um die Schlegelarbeiten sowie die Rückschnittarbeiten an den Rad- und Wanderwegen in Mardorf, welche an verschiedenen Tagen mehrmals im Jahr 2013 in Mardorf durch den Bauhof ausgeführt wurden.

Zu den Kosten Verkehrsflächen/Reparaturarbeiten

a) Sperr-/Klapppfosten und Poller versetzen und erneuern (Bauhof) 656 EUR:

- Am 5.08.2013 wurde am Erlenweg ein Klapppfosten aufgestellt; Kosten 205 EUR

- Am 28.08.2013 wurde am Badestrand ein Poller erneuert; Kosten 123 EUR

- Weiterhin wurden am 28.08.2013 Sperrpfosten am Badestrand und am Rundwanderweg gängig gemacht und erneuert; Kosten 164 EUR

- Abschließend wurden am 31.10.2013 am Warteweg an der Zuwegung Fliegenpilz Klapppfosten gängig gemacht; Kosten 164 EUR

b) Sperrpfosten am Rundwanderweg versetzen (Bauhof) 1.148 EUR:

Am 16. und 17.04.2013 wurden in der Nähe der Hubertusstraße und bei den schwimmenden Wiesen Sperrpfosten am Rundwanderweg versetzt; Kosten: 1.008 EUR Personalkosten, 140 EUR Fahrzeugkosten

c) Am Hundestrand (Erlenweg), Entsorgung einer Sitzbank (Bauhof) 172 EUR:

Am 6.06.2013 wurde die abgängige Bank ersatzlos entfernt; Kosten 144 EUR Personalkosten, 28 EUR Fahrzeugkosten

d) Hinweisschilder am Hundestrand (Bauhof) 258 EUR:

Siehe Ausführungen zu Punkt 2

e) Strandweg: Schilder/Verkehrszeichen umsetzen; Pflaster- und Markierungsarbeiten (Bauhof) 993 EUR:

Am 8.03./2.04./3.04.2013 haben Mitarbeiter des Bauhofs vorstehend genannte Arbeiten ausgeführt. Dafür sind 846 EUR Personalkosten, 141 EUR Fahrzeugkosten und 6 EUR Maschinenkosten entstanden.

f) Lüttjen Mardorf, Verkehrsschild (Zusatz Radfahrer) aufgestellt (Bauhof) 164 EUR:

Am 5.08.2013 wurde das Schild aufgestellt. Die Kosten setzen sich zusammen aus 144 EUR Personalkosten und 20 EUR Fahrzeugkosten.

g) Beleuchtung Uferweg 1.812,19 EUR:

Die Kosten für die Beleuchtung des Uferweges setzen sich aus 19 Lichtpunkten a' 95,38 EUR zusammen. Die Kosten je Lichtpunkt werden vom Fachdienst Tiefbau berechnet.

h) Stegaufbau/-abbau: Erlenweg und Lüttjen Mardorf 4.112,64 EUR:

Es handelt sich um die in Rechnung gestellten Kosten der Firma Buhre UG für den Aufbau am 25.02.2013 sowie für den Abbau am 20.11.2013 der Stege Lüttjen Mardorf und Erlenweg.

Punkt 4: Herr Dankenbring bittet um Information über die Kosten der Ausschreibung.

Möchten Sie hier Informationen über die Einzelkosten des Mitarbeiters, der die Ausschreibungen vorbereitet?

Punkt 5: Die Kosten der Säuberungsarbeiten seien sehr hoch, so Herr Paschke.

Die Säuberungsarbeiten beinhalten die Norduferreinigung, die im Jahr 2013 von der Firma Schaper ausgeführt wurde. Insgesamt wurden der Stadt Neustadt a. Rbge. 40.258,77 EUR für die Reinigung des Nordufers in Rechnung gestellt. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.01.2014/16.01.2014 erstattet die Region Hannover 14.000 EUR pro Jahr. Nach Abzug der Erstattung ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 26.258,77 EUR, welche in die Kalkulation 2015 eingeflossen sind (siehe Punkt 4a der Kalkulation). Alle Belege der Firma Schaper liegen vor und können jederzeit eingesehen werden.

Weiterhin werden 100 EUR monatlich (insgesamt 1.200 EUR im Jahr 2013) für die Kontrolle der vorstehend genannten Norduferreinigung durch den Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e.V. gezahlt.

Abschließend enthält die Position Säuberungsarbeiten unter c) das Fegen des Uferwegs, was vom städtischen Bauhof ausgeführt wird. Hierzu möchte ich nochmals auf die Beschlussvorlage Nr. 155/2013 verweisen „Standard von Ausstattung und Sauberkeit am Nordufer des Steinhuder Meeres in Mardorf“. Diese wurde am 13.08.2013 im Ortsrat der Ortschaft Mardorf behandelt und weist unter dem Punkt „Kosten“ die Kosten für die Uferwegreinigung mit kleiner Kehrmaschine durch den Bauhof von jährlich 9.300 EUR aus. In die Kalkulation 2015 sind nur 6.029 EUR eingeflossen, weil mit dem regelmäßigen Fegen des Uferwegs im Jahr 2013 erst unterjährig begonnen wurde.

Punkt 6: Herr Fischer betont, die Beiträge seien grundsätzlich nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich werden die Fremdenverkehrsbeiträge für die Ortschaft anhand des Produktionsfaktorenmaßstabs kalkuliert. Die entstandenen Aufwendungen werden zusammengestellt und auf die einzelnen Produktionsfaktoren umgelegt. Die Umlegung erfolgt anhand der hochgerechneten Gewinne der einzelnen Kategorien und der ermittelten Beitragsquote.

Punkt 7: Herr Paschke bittet um Mitteilung, ob auch die mobilen Geschäftsstände wie z.B. Eisverkäufer oder Spargelverkäufer sowie auch die Verpächter der genutzten Flächen zu Fremdenverkehrsbeiträgen herangezogen werden.

Fremdenverkehrsbeitragspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie alle teil- und nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen im staatlich anerkannten Erholungsort Mardorf,

denen der örtliche Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile bietet. Soweit für diesen Personenkreis eine „verfestigte Beziehung“ zur Ortschaft Mardorf nachgewiesen werden kann, handelt es sich um Beitragspflichtige. „Verfestigte Beziehungen“ zur Ortschaft Mardorf liegen regelmäßig vor, soweit ein Gewerbe angemeldet wurde, ein Vermietungs- oder Verpachtungsvertrag abgeschlossen wurde, eine Dauernutzungsge-
nehmigung/-berechtigung oder Sondernutzungsberechtigung erteilt wurde oder es sich um den Grundstücksinhaber selbst handelt. Somit kann auch für mobile Geschäftsstände eine verfestigte Beziehung zum Erhebungsgebiet vorliegen, mit der Folge, dass eine Heranziehung zum Fremdenverkehrsbeitrag erfolgt. Natürlich sind auch die mittelbar bevorteilten Verpächter fremdenverkehrsbeitragspflichtig.

Punkt 8: Herr Paschke stellt die Anfrage, ob bei Punkt 6 der Vorlage (öffentliche Toiletten) auch die Toilette Am Pilz berücksichtigt wurde.

Der Zuschussbetrag beträgt je Toilette monatlich 100 EUR und wird für die Alte Moorhütte ganzjährig gezahlt, also 1.200 EUR. Die Toiletten Kranplatz und Am Pilz sind nur in der Saison geöffnet und werden daher auch nur für diese Monate mit jeweils monatlich 100 EUR bezuschusst. Insgesamt beträgt der Zuschuss 2.350 EUR und beinhaltet einen Anteil für die Toilette Am Pilz.

gez. Andrea Reiter
Sachgebiet 220 – Steuern und Abgaben –
Tel.-Nr.: 05032 84-490